



Hausordnung der Grundschule Wilhelmsruh

Beschluss der Schulkonferenz am 20.05.2019

1. Wir, die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Wilhelmsruh, erklären uns mit der folgenden Hausordnung einverstanden und verpflichten uns, sie in allen Punkten einzuhalten.
2. **Öffnungszeiten der Schule:** Wir treffen uns **morgens ab 07:30** bis 07:50 Uhr auf dem Schulgelände und gehen ruhig in unsere Unterrichtsräume. Schüler, deren Unterricht später beginnt, betreten das Schulhaus erst in der Pause vor Unterrichtsbeginn bzw. melden sich im Sekretariat. **In den Hofpausen ist das Schulhoftor verschlossen und wird erst am Ende der 6. Stunde geöffnet.** Besucher melden sich per Summer am Schultor im Sekretariat (siehe Aushang am Tor). **Für Mitarbeiter*innen sowie für die Früh- und Spätbetreuung ist die Schule Montag-Freitag von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.** Verlängerungen bedürfen der Absprache mit dem/der Hausmeister/in und der Schulleitung.
3. **Es ist Schüler*innen nicht erlaubt, während ihrer Unterrichtszeit und den dazwischenliegenden Pausen das Schulgelände zu verlassen.**
4. **Radfahrer*innen** müssen vor dem Schultor absteigen. Fahrradfahren ist auf dem Schulgelände verboten, Fahrräder dürfen nur an den Fahrradständern auf dem Schulhof abgestellt und angeschlossen werden.
5. **Schulfremde Personen** melden sich bitte sofort nach dem Betreten des Schulgeländes im Sekretariat der Schule (Haus A, Raum 008) an und erhalten in der Zeit von **08:00-14:00 Uhr leihweise eine Besucherkarte.** Schulfremde Personen ohne Besucherkarte, die sich im Gebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten, werden unverzüglich durch Aufsicht führende Lehrkräfte oder deren Beauftragte der Schulleitung gemeldet.
6. **Hunden und anderen Haustieren** ist der Aufenthalt auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus verboten. Eine Ausnahme bilden von der Schulleitung genehmigte Unterrichtsprojekte.
7. **Vor dem Unterricht** verhalten wir uns in den Klassenräumen ruhig und den Regeln entsprechend. Bei Problemen wenden wir uns an die auf der Etage Aufsicht führenden Lehrer*innen und Erzieher*innen.
8. Jede **Unterrichtsstunde beginnt pünktlich** mit der Begrüßung durch die Lehrerin oder den Lehrer. In der ersten Unterrichtsstunde erfolgt die **Anwesenheitskontrolle** im Klassenbuch. Der Aufenthalt auf dem Schulhof außerhalb der Hofpausen erfordert die direkte Aufsicht durch Schul- oder Hortpersonal.
9. Wir pflegen einen **freundlichen und wertschätzenden Umgang** miteinander. **Gewalt, die Androhung von Gewalt und Mobbing** werden an unserer Schule nicht geduldet. Damit Konflikte nicht eskalieren, gilt an der Schule die Stopp-Regel. Wer bei der Durchsetzung der Stopp-Regel Hilfe benötigt, wendet sich in den Pausen an die Schulhof-Buddys. Wer auf ein korrektes Stopp-Signal nicht reagiert, muss sich entschuldigen, Wiedergutmachung leisten bzw. im Wiederholungsfall mit weiteren Konsequenzen nach Paragraph 62 und 63 des Schulgesetzes rechnen.
10. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass alle **rücksichtsvoll** und hilfsbereit miteinander umgehen. Während der Unterrichtszeit achten wir darauf, dass wir **leise durch das Treppenhaus und die Flure** gehen, damit wir niemanden stören.
11. **Fluchtwege** dürfen nicht mit Möbeln verstellt werden. Garderobenschränke sind geschlossen zu halten.



Hausordnung der Grundschule Wilhelmsruh

Beschluss der Schulkonferenz am 20.05.2019

12. Wir möchten in einer **sauberen und ordentlichen Schule** lernen und achten darauf, dass alle Abfälle in den Papierkorb gehören. Es wird nichts aus den Fenstern geworfen. Ebenfalls werden Fenster und Wände nicht beschmiert oder beschädigt. Schuhe werden ordentlich in die Regale gestellt.
13. Wir achten **das persönliche Eigentum** anderer. Unsere Schulmöbel und die Leihbücher sind **Eigentum der Schule**. Wir achten darauf, dass sie nicht beschmiert, beschädigt oder zerstört werden.
14. Die **Toiletten** können zu Beginn und am Ende der Hofpausen benutzt werden. Sie sind keine Spielorte. Es wird nichts verstopft, beschmutzt, zerstört oder beschmiert. Während des Unterrichts sind die Toiletten aus Sicherheitsgründen nur zu zweit aufzusuchen.
15. Das **Mitbringen von Waffen** oder deren Nachbildungen (z. B.: Messer, Gaspistolen, Gasspray, Schlagringe) sowie **Feuerwerkskörpern, Streichhölzern, Feuerzeugen, Zigaretten, Drogen oder jugendgefährdenden Medien** u. Ä. ist verboten. **Auf dem gesamten Schulgelände sind das Rauchen und der unerlaubte Umgang mit offenem Feuer untersagt.**
16. **Während der Schul- und Hortzeit ist für Schüler*innen das Benutzen von Handys und elektronischen Aufnahmegeräten, einschließlich Armbanduhren mit Aufnahmefunktion, generell verboten. Handys sind auszuschalten.** Über Ausnahmen in Notfällen oder bei Unterrichtsprojekten entscheidet die anwesende Lehrkraft nach Rücksprache mit der Schulleitung.
17. **Nach dem Unterricht wird das Schulgelände von Kindern, die nicht den Hort im Hauptgebäude besuchen, zügig verlassen.** Außerhalb der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände den Teilnehmer*innen nur unmittelbar vor oder nach Schulveranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften, verbindlichen Veranstaltungen der Musikschule oder der ansässigen Sportvereine erlaubt.
18. **Schulveranstaltungen sind kein öffentlicher Raum!** Bei **Video- oder Tonaufnahmen** ist die **Vertraulichkeit des Wortes** zu berücksichtigen. Es ist strafbar, das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen ohne dessen Genehmigung aufzuzeichnen, eine solche Aufnahme zu verwenden oder weiterzugeben (§ 201 StGB). **Bild-, Film- oder Tonaufnahmen während des Schulbetriebs sind deshalb streng untersagt, wenn sie nicht als Ausnahme durch die Schulleitung auf schriftlichen Antrag genehmigt wurden.** Fotoaufnahmen, deren Veröffentlichung und Weitergabe ist nur mit der vorherigen Zustimmung aller auf dem Foto abgebildeten Personen und bei Kindern auch der Erziehungsberechtigten erlaubt. **Bildaufnahmen der Schulgebäude (außer Straßenansicht) bedürfen der Genehmigung des Schulamtes.**

Regeln für die Pausengestaltung

Kleine Pausen und Regenspauzen (nach dem Abklingeln)

- In den kleinen Unterrichtspausen verlassen wir den Klassenraum nur, wenn ein Raumwechsel vorgesehen ist oder nach Absprache mit Lehrer*innen oder und Erzieher*innen.
- Wir verhalten uns ruhig und bereiten uns auf die nächste Stunde vor.
- Bevor wir essen, räumen wir unseren Arbeitsplatz auf.
- Ballspielen, Rennen und Lärmen sind in den Schulhäusern verboten.
- Bei Problemen wenden wir uns an die auf der Etage Aufsicht führenden Lehrer*innen und Erzieher*innen.
- Klassen, die Sport haben, verbleiben bei Regenspauzen im Klassenraum und gehen erst nach dem Klingelzeichen in die Turnhalle.



Hausordnung der Grundschule Wilhelmsruh

Beschluss der Schulkonferenz am 20.05.2019

Bewegungspausen

1. Nach Stundenschluss verlassen wir zügig den Klassenraum und begeben uns auf den Schulhof bzw. in den Essenraum. Der Klassenraum wird von den Lehrer*innen und Erzieher*innen verschlossen.
Nach Toilettengängen in Hofpausen verlassen wir zügig das Schulhaus. **Der unerlaubte Aufenthalt im Schulhaus ist während der Hofpausen verboten.**
2. **Absperrungen** mit Flatterband dürfen nicht betreten oder zerstört werden.
3. Auf dem Schulhof verhalten wir uns rücksichtsvoll. **Stöcke** dürfen nicht im Sandbereich und auf dem Spielfeld zum Spielen benutzt werden. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es verboten, mit Stöcken zu rennen und mit ihnen zu kämpfen bzw. zu fechten. Stöcke bleiben nach der Pause im Schulgarten.
4. **Springseile** oder andere Seile dürfen nicht an Bäume oder den Körper geknotet werden und sind im Sandspielbereich verboten.
5. **Ausgeliehene Spielgeräte** werden sorgsam behandelt und am Ende der Pause zurückgegeben. Wer Spielgeräte mutwillig beschädigt oder nicht zurückbringt, wird von der Ausleihe befristet ausgeschlossen.
6. **Klettern ist nur im Sandspielbereich erlaubt**, das Klettern auf Bäume, Tore, Zäune oder den Pavillon ist aus Sicherheitsgründen verboten.
7. Im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist das **Werfen mit Sand, Steinen, Stöcken, Kastanien, Schneebällen und anderen Gegenständen untersagt**. Die einzige Ausnahme ist das Werfen mit Schneebällen auf die Giebelfront der Turnhalle am Schulgarten mit Genehmigung der anwesenden Aufsicht während der Hofpausen.
8. Wir schützen die Natur auf den Grünflächen unseres Schulhofes. **Deshalb ist es verboten:** Äste und Zweige abzubrechen und Pflanzen zu zerstören, die mittlere, mit Holz eingefasste Rasenfläche zu betreten, Tiere absichtlich zu verletzen oder zu stören.
9. Der **Schulgarten** hinter dem Pavillon ist in den Hofpausen geöffnet und darf in der Unterrichtszeit und nach der letzten Unterrichtsstunde nur in Begleitung mit Lehrer*innen oder Erzieher*innen betreten werden.
10. Wir befolgen Weisungen der Lehrer*innen, Erzieher*innen und anderer Mitarbeiter*innen und **arbeiten mit Schulhofbuddys und Konfliktlotsen bei Anfragen respektvoll zusammen.**